

POLIZEI Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK342-StVB Dienststelle

Wördenmoorweg 78 22415 Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

+49 40 428 Telefon 6-53422

+49 40 427999013 Sachbearbeiter

Zimmer

31.07.2018 Datum

034/8V/0478599/2018 Aktenzeichen

Kümmellstraße 6 20249 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord

MR 21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Erdkampsweg 4 bis 6. Kreuzung Erdkampsweg/ Brombeerweg/ Ratsmühlendamm/ Maienweg, Hamburg Fuhlsbüttel

Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Erdkampsweg 4 bis 6, Kreuzung Erdkampsweg/ Brombeerweg/ Ratsmühlendamm/ Maienweg, Hamburg Fuhlsbüttel

folgendes an:

Ankündigung einer Fahrbahneinengung mittels Markierung

Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Auftragen eines Vorankündigungspfeils / linksweisend – VZ 297.1

Begründung

Nach umfangreichen Straßenbauarbeiten im Bereich Erdkampsweg/ Hummelsbütteler Landstraße/ Ratsmühlendamm im Jahr 2014 entstand an der zur Rede stehenden Örtlichkeit eine Engstelle. Die Fahrbahn verengt sich von zwei auf einen Fahrstreifen. Diese Einengung wurde zunächst nur mit einem Piktogramm auf der Fahrbahn angezeigt, das von den Fahrzeugführern erst spät oder gar nicht wahrgenommen wurde. Es häuften sich Konflikte im Reißverschlussverfahren und es entwickelte sich eine Unfallhäufungsstelle. Um hier eine Verbesserung des Zustandes zu erreichen, ordnete die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34 am 08.12.2017 die Aufstellung von zwei zusätzlichen Verkehrszeichen an, die die Fahrbahneinengung in 50 Metern ankündigen.

Die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Verkehrsunfälle ist seit dem Jahr 2017 rückläufig. Nach erneuten Hinweisen von Fahrzeugführern, hält die Straßenverkehrsbehörde des PK 34 jedoch eine Optimierung der Erkennbarkeit für geboten und ordnet aus diesem Grunde die Markierung eines Vorankündigungspfeils an.

Die Maßnahme wurde mit der Verkehrsdirektion 52 abgestimmt.

P/C - S 500 -

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

MR 21

Ablage PK 34